

LKW**1. ANWENDUNGSBEREICH****Fahren mit LKW****2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT**

- Unkontrollierte Bewegung des Fahrzeuges durch unbefugte Benutzer
- Umsturz, Absturz, Umknicken
- Herabfallen von Ladung
- Anfahren von Personen und Geräten
- Auslaufender Treibstoff, auslaufendes Öl

3. SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Vor Arbeitsbeginn betriebssicheren Zustand prüfen (Bremsen, Lenkung, Warneinrichtungen, Bereifung, Beleuchtung).
- Beim Betrieb die Betriebsanleitung des Herstellers beachten.
- Fahrzeug nur bestimmungsgemäß verwenden.
- Zum Erreichen oder Verlassen des Fahrerhauses die Aufstiege und Haltegriffe benutzen. Nicht vom Fahrzeug abspringen.
- Während der Fahrt Sicherheitsgurt anlegen.
- Zum sicheren Führen des Fahrzeuges muss der Fahrzeugführer ein den Fuß umschließendes Schuhwerk tragen.
- Bei Gefahr für Personen, Warnzeichen geben.
- Personen dürfen sich nicht im Gefahrenbereich aufhalten.
- Bei eingeschränkter Sicht, z.B. bei Rückwärtsfahrt, Einweiser einsetzen. Einweiser muss sich immer im Sichtbereich des Fahrers, aber außerhalb des Gefahrenbereiches aufhalten.
- Vor Beginn des Beladevorganges eindeutige Verständigung mit dem Verlader festlegen, z.B. Signale vereinbaren.
- Zum Erreichen und Verlassen der Ladefläche sichere Aufstiegshilfen verwenden. Auf sicheren Standplatz achten.
- Fahrzeug nicht überladen. Ladung ausreichend sichern.
- Nur ausreichend tragfähige und gesicherte Fahrwege benutzen.
- Von Bruch-, Halden- und Böschungsrändern so weit entfernt bleiben, dass keine Absturzgefahr besteht.
- Keine Lenkzeitenüberschreitung.
- Keine Geschwindigkeitsüberschreitung.
- Durchfahrtshöhen und Durchfahrtsbreiten beachten.
- Beim Kuppeln Anhänger mit Bremsen und Keilen sichern. Zugeinrichtung auf Kupplungshöhe, Fangmaul arretieren, Verbindung nach Kuppeln prüfen, Kuppelbolzen sichern, Verbindungsleitungen anschließen. Keine Personen zwischen den Fahrzeugen.
- Warnkleidung bei Arbeiten im öffentlichen Verkehr tragen.
- Bei Betriebsende Bremsen einlegen, Unterlegkeile verwenden, Zündschlüssel entfernen, Fahrerhaus abschließen.

4. VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Bei Störungen (Versagen der Bremsen, Versagen der Lenkung, auslaufendes Öl, u.ä.) Fahrzeug sofort stillsetzen und die Leitung der Auslandshilfe verständigen.

5. ERSTE HILFE



- Ersthelfer heranziehen
- **Notruf: 112**
- Unfall der Leitung der Auslandshilfe melden
- Verletzungen in das Verbandbuch eintragen

6. INSTANDHALTUNG

- Instandhaltung (Wartung, Reparatur) nur von qualifizierten und beauftragten Personen durchführen lassen.
- Nach Instandhaltung sind die Schutzeinrichtungen zu überprüfen.
- Bei der Instandhaltung die Betriebsanleitung des Herstellers beachten.
- Regelmäßige Prüfungen (z.B. elektrisch, mechanisch) durch befähigte Personen.

Datum:

Unterschrift: